



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 22**

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Sozialwesen;  
BRK- Anträge Haushaltsjahr 2021**

**Anlage(n):**  
Förderantrag BRK vom 21.09.2020  
Antrag CSU Kreistagsfraktion vom 11.03.2019

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072  
christine.kaltenbach@lr  
a-ed.de

Erding, 11.01.2021  
Az.:

**Kreistag am 01.02.2021**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Interventionsstelle plus 3.000 €  
Second Stage zunächst 10.500 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Unterstützung des Bayerische Roten Kreuzes- Kreisverband Erding als Betreiber der **Interventionsstelle** wird 2021 von 30.000 € auf 33.000 € angehoben.

Das Bayerische Rote Kreuz- Kreisverband Erding wird beauftragt, das Projekt **Second Stage** unter der Vorgabe einer staatlichen Förderung weiterhin umzusetzen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Mit Antrag vom 21.09.2020 hat das Bayerische Rote Kreuz- Kreisverband Erding eine Kostenkalkulation und einen Förderantrag vorgelegt zu folgenden Bereichen:

## **Interventionsstelle:**

Die neue Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Interventionsstellen in Bayern trat zum 01.09.2019 in Kraft und ordnete eine Anhebung der personellen Fachbesetzung an. Ebenso wurde Geschäftsleitung und Verwaltung anteilig mit 25 % gefordert. Die Richtlinie mündet in eine Mehrleistung für die betroffenen Frauen und Kinder und damit in ein qualitativ höherwertiges Angebot im Landkreis Erding.

Der vertragliche Zuschuss den der Landkreis Erding der Interventionsstelle gewährt lautet seit 01.01.2018 auf 30.000 € jährlich (3.1 des Vertrages vom 14.12.2017) und es wird um Erhöhung um 3.000 € auf 33.000 € angefragt. Begründung: Aufgrund tariflicher Steigerungen und Stufenerhöhungen haben sich die Personalkosten entsprechend erhöht. Abrechnung 2019 mit 26.187,66 € Personalkosten- Prognose 2021 auf 30.116 €. Die Interventionsstelle wies im Kalenderjahr 2019 ein Defizit von 8.643,33 € aus. Nach Punkt 3.4 des Vertrages vom 14.12.2017 unterliegt der Zuschuss der Möglichkeit der Anpassung.

## **Second Stage:**

Am 11.03.2019 stellte die CSU-Kreisfraktion den Antrag „zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, Unterkünfte anzumieten, in die Frauen mit ihren Kindern untergebracht werden, für die die intensive Betreuung im Frauenhaus nicht mehr notwendig ist“.

Per einstimmigem Beschluss vom 06.05.2019 hat daraufhin der Kreisausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt „zu überprüfen, ob Unterkünfte als betreute Übergangswohnmöglichkeiten für Frauen und Kinder angemietet werden können“.

Die Verwaltung wandte sich an das bayerische Rote Kreuz (BRK) als Träger des Frauenhauses Erding.

Der Landkreis Erding hatte sich bereits im Februar 2019 bei Frau Staatsministerin Schreyer nach der Unterstützung eines Pilotprojektes erkundigt, als schließlich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, StMAS im Juli 2019 einen sog. Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention bekannt gegeben hat, dessen 3. Säule „Übergangswohnen und Modellprojekte“ das sog. Second Stage über eine staatliche Projektförderung bis längstens 30.06.2021 unterstützt.

Auf Grundlage des hierzu erlassenen Eckpunktepapiers vom 01.08.2019 hat das BRK am 28.08.2019 ein Konzept vorgelegt und wurde von Herrn Landrat mit Schreiben vom 02.09.2019 mit der Antragstellung zur Teilnahme am staatlichen Förderprogramm beauftragt. Die Anschubförderung wurde durch das StMAS zugestanden und mit Beschluss vom 14.10.2019 beauftragte der Kreistag das BRK mit der Umsetzung von Second Stage in einem geeigneten Objekt des Landkreises: „Neben den vom Freistaat Bayern bereitgestellten Fördermitteln stellt der Landkreis Erding Mittel in Höhe von 24.000 € für das Projekt bereit.“



Durch Einrichtung des „Second Stage“ für Frauen mit wesentlich geringerem Betreuungsaufwand und keiner Notwendigkeit der Anonymität des Standortes, konnte unter Anbindung an das Frauenhaus mittlerweile eine Möglichkeit der Anschlussunterbringung zu geringeren Kosten geschaffen werden.

Da es sich bei der staatlichen Förderung um eine Modellförderung für den Zeitraum 12/2019 bis 06/2021 gehandelt hat, liegt eine Folgeförderung noch nicht vor, wird aber vom Landkreistag entsprechend verhandelt. Bei dem Evaluationspapier, das die Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt mit Zustimmung des StMAS zum 19.10.2020 erstellt hat, lautet das Fazit „Die Angebote des wohnraumbezogenen Übergangsmanagements in dem Modellprojekt „Second Stage“ in Bayern sind grundsätzlich erfolversprechend und wirken schon jetzt nachhaltig“!

Fixpunkt der staatlichen Förderung bildet diese „Nachhaltigkeit“, weshalb das BRK auch über den Zeitpunkt der Förderung hinaus das Angebot aufrechterhalten muss, um sich nicht förderschädlich und damit rückzahlungspflichtig zu verhalten.

Die Frage für den initiierenden Landkreis sollte damit lediglich in der Förderhöhe liegen, zumal das Angebot für bis zu 3 Frauen mit Kindern gleichzeitig mit einer 70% igen Belegung erfolgreich gestartet ist. Bislang konnten alle Klientinnen in einem Zeitraum von nicht länger als 6 Monaten erfolgreich in eigene Wohnungen auf dem freien Markt vermittelt werden. In Pandemiezeiten können zwar keine eindeutigen Prognosen bezüglich der Auslastung getroffen werden, die tatsächliche Entwicklung in puncto häusliche Gewalt spricht, neben den Zwängen der Nachhaltigkeit, allerdings klar für die Notwendigkeit des weiteren Angebotes.

**Förderhöhe:** Sollte eine staatliche Regelförderung beschlossen werden, würde der Zeitraum nach Modellförderung, somit ab 07-2021 mit kommunalen Mitteln in Höhe von 10.500 € abgedeckt werden können.

Sollte sich der Staat aus der Förderung verabschieden, benötigte das BRK für Second Stage Mittel in Höhe von bis zu 58.000 €.

Das Thema ist im Kreisausschuss in der Sitzung vom 30.11.2020 vorberaten worden. Das Gremium hat sich für eine Fortführung des Second Stage Angebotes und damit die Nachhaltigkeit ausgesprochen, möchte aber im Hinblick auf die Haushaltslage nicht auf einen Maximalzuschuss in Höhe von 58.000 € festlegen. Zudem würde dadurch ggf. auf die staatliche Bereitschaft zu einer Regelförderung eingewirkt werden. Aus diesem Grund einigte sich das Gremium darauf, dass dem Kreistag vorgeschlagen wird, vorsorglich den Mindestzuschuss neben einer staatlichen Regelförderung in den Haushalt 2021 einzustellen, um dann, sollte eine Regelförderung nicht erfolgen, zu neuen Verhandlungen im Gremium zusammen zu kommen.